

I 131/2005 (DDI)

**Interpellation überparteilich: Zu Massnahmen von Regierung, Justizorganen und Polizei gegen massive Gewalttätigkeiten (24.08.2005)**

Am Märetfest in Solothurn ist am 2. Juli 2005 ein 17-jähriger Bezirksschüler von mehreren Schlägern ohne jede Vorwarnung und Provokation zusammengeschlagen worden. In der gleichen Nacht wurde sein Kleinmotorrad angezündet, das an einem ganz anderen Ort abgestellt war. Die Täter scheinen sich deshalb ihr Opfer ausgesucht zu haben. Nach Angaben von Zeuten gingen die Schläger äusserst brutal vor. Sie schlugen den Bezirksschüler zu Boden und traten den am Boden liegenden gegen Kopf und Hals. Zudem zerschlugen sie eine Flasche auf seinem Kopf. Der Überfallene wurde notfallmässig ins Bürgerspital eingeliefert und in der gleichen Nacht in die Intensivstation des Inselspitals überführt. Diagnose: Schädelbruch, der Knochen über dem Auge wurde gar zertrümmert. Das Opfer scheint haarscharf am Tode vorbeigegangen zu sein. Wir alle hoffen, dass der Geschädigte den brutalen Überfall ohne bleibende körperliche oder psychische Schäden übersteht. Leider ist dies kein Einzelfall. Die Gewaltbereitschaft gewisser Tätergruppen nimmt zu. Die Verantwortlichen und wir alle müssen uns fragen, ob dagegen nicht deutliche Zeichen gesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang angefragt:

1. Ist es richtig, dass der Haupttäter schon mehrmals in Schlägereien verwickelt war und bereits in der Vergangenheit Personen bedroht hat, die ihn anzeigen wollten?
2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet werden muss: Wie kommt es, dass solche Schläger nicht härter angefasst werden, wieder frei herumlaufen und weitere Leute bedrohen und zusammenschlagen können?
3. Was gedenken Regierungs- und Justizorgane künftig zu tun, um solche Wiederholungsfälle zu verhindern und die Öffentlichkeit zu schützen?
4. Müssen die Justizorgane zum Schutz der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugendlichen künftig solche Täter nicht viel härter anfassen? Wie das Geschehen beweist, nehmen diese bei ihrem brutalen Vorgehen vorsätzlich schwerste Verletzungen oder gar den Tod der Opfer in Kauf. Müssten sie nicht entsprechend angeklagt und verurteilt werden und für die entstandenen Kosten voll aufkommen?
5. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen Gewalttäter einzuschreiten, die ihren Opfer mit weiteren Gewaltanwendung drohen, um sie damit vor einer Anzeige abzuhalten?
6. Können die verantwortlichen Staatsorgane in solchen Bedrohungsfällen die Anonymität der Anzeige erstattenden Opfer wahren und trotzdem der Gerechtigkeit Nachachtung verschaffen?
7. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen solche Täter, sofern es sich um Ausländer handelt, sofortige Ausweisungsverfahren einzuleiten?

*Unterschriften:* 1. Urs Allemann, 2. Andreas Schibli, 3. Markus Schneider, Kurt Küng, Hansruedi Wüthrich, Janine Aebi, Irene Froelicher, Willy Hafner, Reinhold Dörfliger, René Steiner, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grüter, Robert Hess, Rolf Späti, Roland Fürst, Daniel Lederer, Ernst Christ, Verena Meyer, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Regula Born, Simon Winkelhausen, An-

dreas Eng, François Scheidegger, Thomas Roppel, Thomas Woodtli, Ernst Zingg, Beat Loosli, Manfred Baumann, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Urs Weder, Beat Allemann, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Roland Heim, Chantal Stucki, Stefan Müller, Esther Bosshart, Josef Galli, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Peter Müller, Hansjörg Stoll, Andreas Riss, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Thomas A. Müller, Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi. (55)